

Entgeltordnung  
Theater an der Ilmenau  
Greyerstraße 3, 29525 Uelzen  
Stand: 27.09.2021

Alle Preise sind in Euro (Netto) angegeben. Es gilt die aktuelle Miet- und Benutzungsordnung.

### 1. Theatermiete

Die Miete wird wie folgt vereinbart. Der Mietzins für eine Veranstaltungsdauer von bis zu 3 Stunden beträgt:

Grundmiete/Preiskategorien	A	B
Saal (Theater komplett)	1350,-	650,-
Saal ohne Bühnenraum	700,-	350,-
Hinterbühne (ohne Saal)	300,-	180,-
Foyer/Studio (ohne Saal)	220,-	120,-
Probentarif Bühne/Tag	190,-	90,-
Probentarif Hinterbühne/Tag	120,-	60,-

A – Normaltarif / B – gemeinnützige Nutzer

Änderungen bleiben vorbehalten.

Bei einer über 3 Stunden hinausgehenden Veranstaltungsdauer erhöht sich die Miete um 10% je angefangener Stunde. Nicht betroffen sind hierbei Auf- und Abbauzeiten, Proben- und Vorbereitungsarbeiten am Veranstaltungstag von zusammen 7 Stunden sowie Anmietungen ausschließlich für nichtöffentliche Probenzwecke.

Für Anmietungen an Sonn- und Feiertagen erfolgt jeweils ein Aufschlag auf den Mietzins in Höhe von 10% der jeweiligen Preiskategorie.

Es gelten die Kündigungsbedingungen gemäß der aktuellen Miet- und Benutzungsordnung. In begründeten Ausnahmefällen kann die Miete oder die Stornogebühr ermäßigt oder ganz auf sie verzichtet werden. Für längerfristige oder häufige Anmietungen können gesonderte Regelungen getroffen werden. Zuständig für diese Entscheidungen ist der Bürgermeister.

### 2. Nebenkosten und Zusatzleistungen

#### Sicherheit

Wird bei Veranstaltungen mit Bühnennutzung zusätzlich berechnet, da verpflichtend. Für die Brandschutzkräfte und Selbsthilfekräfte werden jeweils die am Veranstaltungstag aktuellen Sätze berechnet, diese können von den hier genannten Beträgen abweichen:

Maßnahme	Kosten in EUR/Veranstaltung
Brandschutzkräfte (Feuerwehr)	83,30
Selbsthilfekräfte	200,-

## Personal

Ein Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik ist während Veranstaltungen auf der Bühne bereits in der Grundmiete inkludiert. Sollte sich aus den Bühnenanweisungen oder dem Veranstaltungskonzept ergeben, dass gemäß NVStättVO ein weiterer Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik oder ein weiterer Techniker für Ton/Licht benötigt wird, den der Mieter nicht vorhält, so ist dieser verpflichtend zur Veranstaltung hinzuzubuchen.

	Position	Kosten in EUR/Stunde	Anzahl
<input type="checkbox"/>	zusätzlicher Techniker/Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik nach §39 NVStättVO	38,00	1
<input type="checkbox"/>	Bühnenhilfskraft	18,00	
<input type="checkbox"/>	Personal für Abendkasse	38,00	

Nach 24:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen erfolgt jeweils ein Aufschlag auf den Stundensatz in Höhe von 10%.

## Video

	Position	Mietpreis in EUR/Tag	Anzahl
<input type="checkbox"/>	Barco F80-4K12 12000 Lumen 4K UHD	250,00	2

## Ton

Die vorhandene Ausstattung gemäß technischem Datenblatt des Theaters ist nach Rücksprache mit der technischen Leitung kostenfrei nutzbar.

## Beleuchtung

Die vorhandene Ausstattung gemäß technischem Datenblatt des Theaters ist nach Rücksprache mit der technischen Leitung kostenfrei nutzbar.

## Ausstattung

		Mietpreis in EUR/Tag	Anzahl
<input type="checkbox"/>	Podeste je Stück (max. 20)	15,00	
<input type="checkbox"/>	Tanzboden inkl. Verlegen	150,00	1
<input type="checkbox"/>	Nutzung und Einrichtung Orchestergraben für Orchester	200,00	1
<input type="checkbox"/>	Opera Leinwand (10 m x 7,50 m)/Kabinett (komplett)	150,00	1
<input type="checkbox"/>	Aufstellen eines Verkaufsstandes auf dem Theatergelände (Merchandising)	80,00	
<input type="checkbox"/>	Handtuchset inkl. Waschen (pro Person)	2,50	

Der im Theater befindliche Steinway-Konzertflügel steht im Eigentum des KULTURKREIS UELZEN e.V., der auch die Konditionen für die Überlassung festlegt. Die Nutzung des Flügels ist unmittelbar beim KULTURKREIS zu beantragen: [info@kk-uelzen.de](mailto:info@kk-uelzen.de) (Zur Orientierung: Nutzungsentgelt 50,- € pro Veranstaltung zzgl. Flügelstimmung).

Nebenkosten, die bei Vertragsabschluss nicht vereinbart waren aber vor Ort gewünscht werden, werden 10 Tage nach Rechnungslegung fällig.

Die Entgeltordnung tritt zum 01.10.2021 in Kraft